
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

21. Jahrgang, 2010, Heft 1

Editorial: Die Soziale Probleme in neuem Gewand 5

Ethnische Diskriminierung und soziale Kontrolle in Frankreich

Die Färbung des Urteils? Diskriminierungen in der französischen Justiz
am Beispiel eines Pariser Gerichts
Fabien Jobard und Sophie Névanen 9

Die Polizei als Abbild der Gesellschaft? Prozesse der Diskriminierung
bei der Rekrutierung von Frauen und ethnischen Minderheiten für die französische Polizei
Dominique Duprez 35

weitere Beiträge

Fragmente postmoderner Lebensformen jenseits der Kneipe – Eine Topographie städtischer
Sozialräume bei Nacht und ihrer Problematisierung anhand des öffentlichen Trinkens
Sascha Schierz 61

Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger?
Das Strafverlangen auf der Deliktebene im Zeitvergleich
Karl-Heinz Reuband 82

„Willingness to Pay for Security“ bei Passagierkontrollen am Flughafen –
Zu den individuellen Kosten öffentlicher Sicherheit
Christian Lüdemann und Christina Schlepper 97



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger?

Das Strafverlangen auf der Deliktebene im Zeitvergleich

von Karl-Heinz Reuband

Zusammenfassung

Untersucht wird, wie sich die Einstellungen der Deutschen zu konkreten Delikten verändert haben. Als Indikator für das Strafverlangen dient eine Frage, die sich auf einen jugendlichen Täter bezieht, der wiederholt einen Einbruch begangen hat. Die Frage wurde bundesweit erstmals 1989 im Rahmen des „International Crime Victim Survey“ gestellt und seitdem mehrfach repliziert. Anders als in der neueren Literatur behauptet, gibt es keinen Hinweis für einen „punitive turn“ in den Strafeinstellungen der Bevölkerung. Zwar gibt es im Jahr 2002 im Vergleich zu 1989 einen leichten Anstieg im Anteil derer, die eine Gefängnisstrafe für den jugendlichen Täter fordern, doch liegt der neueste Wert für 2009 wieder darunter. Dies spiegelt einen Verlauf wider, der auch die anderen europäischen Länder bei dieser Frage kennzeichnet.

1. Steigende Punitivität als Folge gesellschaftlichen Wandels?

In den letzten Jahren ist in der kriminologischen Debatte vermehrt von einem „punitive turn“ die Rede. Dieser hätte inzwischen die deutsche Gesellschaft erreicht und würde sich in Gesetzesverschärfungen, härteren Strafen und einem gestiegenen Strafbedürfnis der Bevölkerung widerspiegeln (vgl. z. B. Sack 2006: 166, 2010). Niemals zuvor, schreibt Wilfried Hassemer, habe er in seiner Umwelt so viel „selbstverständliche Strafbereitschaft, ja Straffreude“ wahrgenommen (Hassemer 2001).

Während sich die meisten deutschen Autoren mit der Konstatierung des Wandels in Deutschland begnügen und keine Aussagen über Unterschiede oder Gemeinsamkeiten mit anderen Ländern treffen, verweisen einige andere Autoren auf Ähnlichkeiten mit anderen Ländern. Sie sehen im bundesdeutschen Wandel ein Symptom für grundlegende Veränderungen, welche für die westlichen fortgeschrittenen Industriegesellschaften allgemein typisch seien (vgl. z. B. Kunz 2010; Sack 2006, 2010). Demnach ergibt sich steigende Punitivität aus einer Kombination von neoliberalen Veränderungsprozessen und Änderungen des Kriminalitätsdiskurses. Letztere werden durch das Ausmaß der Kriminalitätsbelastung und durch dessen öffentliche Thematisierung mitgeprägt.

Die USA gelten für viele Autoren – auch im Umgang mit Kriminalität – dabei als „Speerspitze“ des Wandels (so z. B. Waquant 2009: XV). Was sich hier vollziehe, würde sich zeitverzögert inzwischen auch in anderen westeuropäischen Ländern ereignen. In diesem Zusammenhang hat David Garland (2001) auf analoge Entwicklungen in Großbritannien und Loïc Waquant (2009) auf entsprechende Entwicklungen in Frankreich verwiesen. Des Weiteren finden sich in der Literatur wiederholt auch Verweise auf die Niederlande – ein Land, das wie kaum ein anderes in Europa einst als Sinnbild eines besonders liberalen Umgangs mit Straftätern galt und inzwischen stark steigende Inhaftierungsraten aufweist (vgl. u. a. Downes/van Swaaningen 2006; Muncie 2008: 116). Wenn selbst die Niederlande gegenüber dem Punitivitätstrend nicht immun sind, um wie viel mehr muss dies dann – so könnte man meinen – für die anderen Länder gelten?

Doch ob sich das, was sich in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden ereignet, generell auch in anderen Ländern vollzieht oder vollziehen wird (vgl. dazu auch Brown/Brown 2005; Mathews/Young 2003), ist keineswegs sicher und bedarf weiterer Klärung. Vergleichende Untersuchungen auf Länderebene lassen durchaus Zweifel an der These zu, dass es sich um einen allgemeinen Wandel handelt, der durch steigende Punitivität gekennzeichnet ist. Denn nicht alle Länder unterliegen dieser Entwicklung (vgl. Tonry 2007). Denkbar wäre zudem, dass unterschiedliche Gründe zu ähnlichen Reaktionen führen: In manchen Ländern mögen es neoliberale Tendenzen sein, die soziale Unsicherheiten und soziale Abgrenzungsprozesse bedingen, in anderen Ländern kulturelle Faktoren etc.

Überdies bedarf es konzeptuell und empirisch einer Differenzierung nach unterschiedlichen Dimensionen gesellschaftlicher Punitivität, wenn man der Komplexität des Geschehens gerecht werden will: ob sich diese auf die Gesetzgebung bezieht, auf die Härte der verhängten Strafen, die Inhaftierungsrate oder das Strafbedürfnis der Bevölkerung. Die genannten Dimensionen (die intern noch weiter differenziert werden können) sind analytisch in gewissem Umfang als unabhängig voneinander anzusehen: Sie mögen zwar empirisch korrelieren und sich – analog dem Konzept der „Statuskristallisation“ in der Soziologie – zu einem konsistenten punitiven oder nicht-punitiven Muster formen. Aber es handelt sich dabei jeweils nur um eine denkbare Variante unter mehreren möglichen, und jede mag unterschiedlichen Kombinationen von Einflussfaktoren unterliegen.

Mit anderen Worten: Punitivität auf der einen Dimension muss nicht zwangsläufig Punitivität auf der anderen bedeuten. In manchen Fällen mag die Verschärfung des Umgangs mit Straftätern entlang der einen Dimension sogar die Kehrseite des liberalen Umgangs entlang einer anderen Dimension darstellen: etwa wenn die Hürden für Gefängnisstrafen erhöht werden und nur noch Personen, die schwere Delikte begangen haben, eine Gefängnisstrafe erhalten. Dann kann es dazu kommen, dass die Dauer der Gefängnisstrafen unter denen, die zu Gefängnis verurteilt werden, qua veränderter Täter- und Deliktzusammensetzung zwangsläufig höher ausfallen als früher.

2. Das Strafverlangen der Bürger im Kontext staatlichen Umgangs mit Kriminalität

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Einstellungen der Bevölkerung. Sie bilden eine bedeutsame Dimension von Punitivität in der Gesellschaft. Ob die Einstellungen mit den anderen Dimensionen der Punitivität auf der Ebene der Gesetzgebung und der staatlichen Strafpraxis korrelieren oder nicht und unter welchen Bedingungen und in welchem starkem Maße, ist bislang eine offene Frage. Im internationalen Vergleich gibt es zwar vereinzelte Hinweise für entsprechende Zusammenhänge – so etwa im Hinblick auf die Inhaftierungsrate (Dijk/Mayhew/Killias 1990: 83) –, aber ob man dieses Muster auch auf andere Varianten der Punitivität hin generalisieren kann, ist nicht untersucht. Ebenso ungeklärt sind die Gründe des beobachteten Zusammenhangs: Ist es die Strafpraxis, die auf die Einstellungen einwirkt, oder verhält

es sich umgekehrt – ist die Strafpraxis eines Landes Ausdruck des Bevölkerungswillens?

Dass sich die Strafpraxis nicht notwendigerweise auf der Einstellungsebene niederschlägt, haben Untersuchungen aus den USA gezeigt, in denen der Umgang mit Drogendelikten im Bundesstaatenvergleich nicht parallel ging mit entsprechenden liberalen oder eher repressiven Einstellungen auf Seiten der Bevölkerung (Reuband 1992). Dass die umgekehrte Beziehung ebenfalls nicht notwendigerweise zutrifft, derzufolge sich die Einstellungen der Bürger in entsprechenden Gesetzen und der Strafpraxis niederschlagen, ist ebenfalls offenkundig – die z. T. starke Befürwortung der Todesstrafe in der Bevölkerung und die fehlende Umsetzung dieser Forderung auf der Gesetzesebene in der Mehrzahl der Länder, ist dafür Hinweis genug. Doch was in den genannten Fällen zutrifft, muss nicht zwangsläufig generell gelten. Bei anderen Delikten und Strafoptionen mögen die Verhältnisse anders liegen. Und je nach Delikt und Strafoption mag es starke, schwache oder keine Zusammenhänge geben.

Wo Zusammenhänge bestehen, wird man realistischerweise von einer Wechselwirkung ausgehen müssen. Wobei gelten dürfte, dass je nach Land mal eher die eine oder die andere Art der Beeinflussung stärker wiegt. So ist es einerseits aufgrund der institutionellen Verfasstheit z. B. in den USA leichter als etwa in Deutschland, dass Einstellungen in der Bevölkerung das Handeln von Institutionen im Justizbereich beeinflussen (Savelsberg 1994). Andererseits gilt für die USA aber auch, dass Politiker mit „Law-and-Order“-Kampagnen auf das Meinungsbild der Bevölkerung Einfluss nehmen (Becket 1999; Chambliss 2001). Dementsprechend wird man nicht nur nach Land, sondern darüber hinaus auch nach Zeit und Perioden „moralischer Panik“ unterscheiden müssen, in denen Einfluss mal eher von den Institutionen und deren Vertretern oder von der Bevölkerung ausgeübt wird. Leider befindet sich die Analyse des Zusammenhangs von öffentlicher Meinung und Handeln politischer Institutionen erst in den Anfängen und ist überdies beschränkt auf Issues, die keine Beziehung zur Frage des Umgangs mit Kriminalität beinhalten (vgl. Manza/Cook/Page 2002).

3. Dimensionen der Punitivität auf der Einstellungsebene und Befunde bisheriger Forschung zum Strafverlangen der Bürger im Zeitverlauf

Die Datenlage über das Strafverlangen der Deutschen ist spärlich und die Debatte darüber oft unbefriedigend. Manche Autoren glauben, dass allein schon die verstärkte Hinwendung zu den privaten Fernsehsendern, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, eine punitivere Entwicklung in der Bevölkerung begünstigt haben müsste – schließlich würde deren Nutzung mit einer Überschätzung der Kriminalitätsentwicklung einhergehen und diese wiederum Punitivität fördern (Windzio/Kleinmann 2006; Windzio et al. 2007). Andere Autoren verweisen unter Rekurs auf lokale Studien auf Veränderungen in der Strafphilosophie der Bürger, insbesondere auf eine steigende Neigung, Abschreckung als Strafziel zu bejahen (so z. B. Kury/Obergfell-Fuchs 2006: 130; Sack 2006: 165; Streng 2006: 212 ff.). Des Weiteren wird gelegentlich auch ein Anstieg der Punitivität auf der Ebene des Strafverlangens für konkrete Delikte behauptet und dabei Bezug auf eine nationale Datenbasis genommen (Kury/Obergfell-Fuchs 2006).

Doch so beeindruckend die aufgeführten Beispiele auf den ersten Blick auch sein mögen: die empirische Belege sind schwächer als es die Darstellungen nahelegen. So begünstigt auf der Individualebene zwar die Nutzung der privaten Fernsehsender Punitivität, doch ob der Zusammenhang derart stark ist, um auch Änderungen auf der Aggregatebene hervorzurufen, ist zweifelhaft. Bei den Trendstudien, die am häufigsten als Beleg für eine grundlegend veränderte Strafphilosophie zitiert werden, handelt es sich ausschließlich um regional beschränkte Untersuchungen: von Bewohnern der Stadt Bochum (Schwind et al. 2001) und von Jura-Studenten der Universität Erlangen-Nürnberg (Streng 2006).

Als nicht minder zweifelhaft sind die Schlussfolgerungen jener Autoren anzusehen, die aus Veränderungen im Strafverlangen für konkrete Delikte Veränderungen in der Punitivität ableiten. Sie rekurren dabei auf bundesweite Trenddaten des *International bzw. European Crime Survey*, in dem die Frage nach dem bevorzugten Strafmaß für einen jugendlichen Einbrecher gestellt wurde (siehe Kury/Obergfell-Fuchs 2006). Als Maßstab für steigende Punitivität gilt hierbei der Anstieg an Befürwortung einer Gefängnisstrafe im Vergleich der Jahre 1989 und 2005. Übersehen wird nicht nur, dass der Anstieg lediglich wenige Prozentpunkte beträgt. Übersehen wird auch, dass sich

der Vergleich, wie er sich in der Publikation darstellt, auf Unvergleichbares stützt: Während die Befunde für 1989 auf Westdeutschland beschränkt sind, schließen die präsentierten Befunde für 2005 auch Ostdeutschland mit ein. Ostdeutsche aber sind in diesem Fall etwas punitiver eingestellt als Westdeutsche (Reuband 2003). Mit anderen Worten: Das Ausmaß des Wandels wird überschätzt. Womöglich gibt es in den alten Bundesländern gar keinen Wandel.

Bundesweite Analysen, die Vergleiche allein für Westdeutschland oder für West- und Ostdeutschland getrennt vornehmen, lassen Änderungen der Strafphilosophie und des Strafverlangens nicht oder nur in schwachem Maße erkennen. Ihnen zufolge wird Abschreckung als Strafprinzip von der Bevölkerung zwischen 1970 und 2002 nach wie vor in hohem Maße bejaht. Der Stellenwert der Resozialisierung hat nur in geringem Maße an Unterstützung abgenommen (Reuband 2007b). Und beim Strafverlangen für konkrete Delikte kommt es auf die Art des Delikts an: So wird heutzutage z. B. häufiger als früher eine strenge Bestrafung von Gewalt in der Ehe befürwortet, während der Haschischkonsum toleranter beurteilt wird (Reuband 2004). Hinweise dafür, dass in den letzten Jahren vermehrt eine strenge Ahndung von Verbrechen gefordert wird, mithin eine Art „punitive turn“ eingesetzt hat, finden sich nicht (Reuband 2006).

Zur Verwirrung in der bisherigen Diskussion über die Punitivität der Bürgerinnen und Bürger hat nicht nur beigetragen, dass bei der Interpretation empirischer Befunde die methodischen Randbedingungen der Erhebungen nicht immer hinreichend berücksichtigt wurden, sondern auch, dass das Konzept der Punitivität auf der Einstellungsebene oft zu einfach gefasst und auf einzelne Aspekte reduziert wurde. Punitivität auf der Einstellungsebene stellt jedoch ein multidimensionales Konstrukt dar. Es umfasst mehrere Dimensionen: (1) die Strafphilosophie, welche die Prinzipien der Strafanwendung beinhaltet und im Fall punitiver Orientierungen die Abschreckung oder Vergeltung zum wichtigsten Kriterium erhebt (2) die abstrakte Forderung nach härteren Strafen und (3) die konkrete, deliktbezogene Forderung nach harten Strafen.

Alle drei Dimensionen repräsentieren gewichtige Aspekte der Punitivität und können unter bestimmten Bedingungen einen zentralen Stellenwert im gesellschaftlichen Diskurs erlangen. Sie sind aber, anders als oft angenommen, nicht identisch: Die Dimensionen korrelieren miteinander, doch eng scheint der Bezug nicht zu sein. So ist die Korrelation zwischen der eher ab-

strakten Straffilosophie der Bürger und der konkreten Deliktbeurteilung insgesamt schwach (Reuband 2007, 2010). Desgleichen lässt sich zeigen – wie der Vergleich von West- und Ostdeutschland nahelegt –, dass die Forderung nach härteren Strafen in einem Landesteil höher als im anderen sein kann, sich die Bürger jedoch nicht in analoger Weise auf der Ebene konkreten Strafverlangens oder der Straffilosophie unterscheiden müssen (Reuband 2008a).

Auf den ersten Blick mögen diese Befunde überraschen. Doch bei näherer Betrachtung ist es weniger verwunderlich: Ist es doch denkbar, dass mit dem Prinzip der Abschreckung unterschiedliche Vorstellungen über den relativen Deprivationswert konkreter Strafen verbunden sind. Mancher mag – je nach Delikt – bereits eine Geldstrafe als abschreckend ansehen, ein anderer eine Gefängnisstrafe. Desgleichen ist denkbar, dass sich die Forderung nach härteren Strafen auf – medial vermittelten – fehlerhaften Vorstellungen über eine (vermeintlich) zu liberale Praxis der Gerichte gründet. Die eigene Präferenz muss sich darin nicht widerspiegeln.

4. Methodisches Vorgehen

Forderungen nach Abschreckung oder Vergeltung können ebenso wie Forderungen nach härteren Strafen „Law-and-Order“-Orientierungen begünstigen und „Law-and-Order“-Kampagnen Auftrieb geben. Für das konkrete Urteil über die Strafvorstellungen der Bevölkerung aber zählt vor allem, wie diese über konkrete Delikte denken. Studien, die auf der Ebene des Strafmaßes für einzelne Delikte Langzeitvergleiche erlauben¹, sind in der Bundesrepublik bislang freilich selten und beziehen qua beschränkter Verfügbarkeit von Vorläuferstudien primär Delikte ein, die nicht dem Spektrum der klassischen Kriminalität entsprechen – wie etwa Steuerflucht, Mitnahme von Materialien am Arbeitsplatz, Gewalt in der Ehe, Cannabiskonsum (vgl. Reuband 2004).

Eine Ausnahme stellen Umfragen dar, die an eine Formulierung des *International Crime Victim Survey* (ICVS) anknüpfen. Mit dieser wird gefragt, wie ein 21-jähriger Täter zu bestrafen sei, der wiederholt in Privatwohnungen eingebrochen ist. Die Frage wurde erstmals 1989 bundesweit im *International Crime Victim Survey* (vgl. Dijk/Mayhew/Killias 1990) und später erneut im *European Crime Survey* 2005 gestellt (vgl. Kesteren 2009; Kühnrich/Kania 2005).² Unabhängig davon haben auch wir die Frage in bundesweite

repräsentative Erhebungen eingebracht, zuerst im Jahr 2002 und jüngst im Frühjahr 2009. Wir verfügen somit über drei (bzw. bei Einbeziehung des *European Crime Survey* über vier) Messzeitpunkte zur Beschreibung des Langzeitwandels. Die Zahl der Befragten variiert je nach Erhebung zwischen rund 1.300 und 5.300 Befragten.

Im Folgenden soll auf der Basis unserer Erhebungen³ untersucht werden, wie sich die Einstellung zum jugendlichen Einbrecher im Verlauf der letzten 20 Jahre verändert hat. Dies geschieht für West- und Ostdeutschland getrennt – zumal sich die erste Erhebung von 1989 auf Westdeutschland bezog und Ostdeutschland erst ab der Umfrage von 2002 miteinfasst ist.⁴ Alle Erhebungen fanden in Form einer telefonischen Befragung statt, mit zufallsgenerierten Telefonnummern und beziehen Bürger und Bürgerinnen ab 16 Jahren aufwärts ein.⁵ West- und Ostdeutschland wurden ihrer Verteilung in der Bundesrepublik gemäß proportional einbezogen. Eingebettet waren die Replikationsfragen in Mehrthemen-erhebungen.

5. Trends in der Punitivität

Wie man Tabelle 1 entnehmen kann, wird unter den vorgelegten Sanktionsformen in West- und Ostdeutschland am häufigsten die „gemeinnützige soziale Arbeit“ favorisiert – worin sich die Deutschen übrigens von den Bürgerinnen und Bürgern der meisten westeuropäischen Länder nicht unterscheiden (Kühnrich/Kania 2008). Nahezu ein Fünftel befürwortet eine Gefängnisstrafe.

Der reale Anteil an Befürwortung mag in diesem Fall zwar angesichts möglicher sozialer Erwünschtheitstendenzen, die im Telefoninterview aktiviert werden, etwas höher sein.⁶ Doch was für unsere Fragestellung an dieser Stelle primär zählt, ist, ob bei Zugrundelegung eines identischen Erhebungsverfahrens ein Wandel über die Zeit erkennbar ist oder nicht. Geht man davon aus, dass sich die Tendenzen sozialer Erwünschtheit über die Zeit gleich auswirken, kann man sehr wohl aus den Veränderungen Trends im Strafverlangen der Bürger ableiten.

Wie man den Angaben der Tabelle weiterhin entnehmen kann, gibt es eine allenfalls minimale – praktisch zu vernachlässigende – Verschärfung punitiver Orientierungen im Zeitverlauf. Die Befürwortung schwerer Sanktionen – indiziert durch die Antwort „Gefängnis“ – hat sich in Westdeutschland zwi-

schen 1989 und 2002 leicht erhöht (von 13 auf 19 %), ist dann jedoch wieder gesunken und liegt inzwischen mit einem Anteil von 16 Prozent nur wenig vom ursprünglichen Ausgangswert entfernt. Nicht viel anders ist die Situation in Ostdeutschland. Der Vergleich, der dort erst ab 2002 möglich ist, dokumentiert einen ähnlichen Trend.

Tabelle 1: *Sanktionsverlangen für jugendlichen Einbrecher in West- und Ostdeutschland nach Jahr (in %)*

| | West | | | Ost | |
|----------------------|------|------|------|------|------|
| | 1989 | 2002 | 2009 | 2002 | 2009 |
| Geldstrafe | 9 | 7 | 7 | 7 | 8 |
| Gefängnis | 13 | 19 | 16 | 24 | 19 |
| gemeinnützige Arbeit | 60 | 59 | 56 | 51 | 52 |
| Bewährung | 12 | 10 | 11 | 12 | 10 |
| andere Strafe | 2 | 5 | 7 | 4 | 9 |
| weiß nicht | 4 | 1 | 4 | 1 | 3 |
| | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| N | 5273 | 1343 | 1100 | 234 | 143 |

Frageformulierung: „Es gibt verschiedene Ansichten wie Straftäter bestraft werden sollen. Nehmen wir einmal den Fall eines 21jährigen Mannes, der zum zweiten Mal wegen Einbruchs verurteilt wird. Dieses Mal hat er aus einer Privatwohnung einen Fernseher gestohlen. Welche der folgenden Strafen halten Sie in einem solchen Fall für angemessen? Eine Geldstrafe – Eine Gefängnisstrafe – Gemeinnützige soziale Arbeit – eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe – oder eine andere Strafe, welche?“

Nimmt man eine differenziertere Analyse getrennt nach dem Merkmal Geschlecht vor – dies geschieht aus Gründen der Fallzahl auf Westdeutschland beschränkt – erweisen sich die beschriebenen Tendenzen sowohl für Männer als auch für Frauen als gültig (Tabelle 2). Des Weiteren wird ersichtlich, dass Frauen etwas seltener als Männer eine Gefängnisstrafe befürworten.

Diese Haltung spiegelt ein allgemeineres, geschlechtsspezifisches Muster wider, wie andere Studien zum Strafverlangen gezeigt haben (vgl. Applegate/Cullen/Fisher 2002). Gleichwohl: Besonders grundlegend ist der Unterschied bei uns nicht. Er beläuft sich nur auf wenige Prozentpunkte. Und zwangsläufig ist die beschriebene Reaktion ohnehin nicht. Es gibt – wie die Forschung

gezeigt hat – auch Situationen, in denen sich Frauen punitiver äußern als Männer, es kommt auf die Art der Delikte an.

Tabelle 2: *Sanktionsverlangen für jugendlichen Einbrecher in Westdeutschland nach Geschlecht und Jahr (in %)*

| | Männer | | | Frauen | | |
|----------------------|--------|------|------|--------|------|------|
| | 1989 | 2002 | 2009 | 1989 | 2002 | 2009 |
| Geldstrafe | 9 | 7 | 5 | 9 | 6 | 9 |
| Gefängnis | 15 | 22 | 19 | 12 | 16 | 14 |
| gemeinnützige Arbeit | 57 | 52 | 50 | 63 | 65 | 62 |
| Bewährung | 14 | 12 | 13 | 11 | 8 | 8 |
| andere Strafe | 2 | 5 | 9 | 1 | 5 | 5 |
| weiß nicht | 4 | 1 | 5 | 4 | 1 | 3 |
| | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| N | 2452 | 690 | 539 | 2822 | 653 | 561 |

6. Alters-, Kohorten- und Bildungseffekte

Differenziert man nach Alter (Tabelle 3), erkennt man einen auffälligen Wandel in den Strukturbeziehungen: Während sich 1989 am häufigsten die Älteren über 60 Jahre für eine Gefängnisstrafe aussprachen, sind es seit 2002 die Jüngeren.

Die neue Beziehung ist systematischer und kontinuierlicher Art: Je jünger die Befragten sind, desto häufiger wird eine Gefängnisstrafe bejaht. Und von der Größe des Effekts ist sie durchaus nennenswert: Der Anteil unter den 18- bis 29jährigen liegt immerhin rund doppelt so hoch wie unter den über 60-jährigen.⁷ Des Weiteren zeigt sich spiegelbildlich, dass die gemeinnützige soziale Arbeit, die als eine mildere Form des Umgangs verstanden werden kann, heutzutage überproportional unter den Älteren Zustimmung findet. 1989 gab es noch keinen derartigen Zusammenhang.

Es scheint somit, als hätte sich die Beziehung zwischen Alter und Punitivität im Lauf der Zeit in ihr Gegenteil gedreht und die Jüngeren wären zur Altersgruppe mit dem höchsten Grad an Punitivität avanciert. Angesichts der in der Literatur verbreiteten Vorstellung vom größeren Konservatismus und

der größeren Punitivität der Älteren, wäre dies ein bedeutsamer Befund. Völlig neu freilich wäre er nicht: auch früher hat es bei anderen punitiven Sanktionspräferenzen schon mal entsprechende Beziehungen gegeben – Alter ist schließlich nicht allein Lebensalter, sondern bedeutet auch Kohortenzugehörigkeit, und diese ist mit Generationsprägungen verbunden (vgl. Reuband 1980).

Tabelle 3: *Sanktionsverlangen für jugendlichen Einbrecher in Westdeutschland nach Alter und Jahr (in %)*

| | 1989 | | | | 2002 | | | | 2009 | | | |
|----------------------|------|-------|-------|------|------|-------|-------|-----|------|-------|-------|-----|
| | -29 | 30-44 | 45-59 | 60+ | -29 | 30-44 | 45-59 | 60+ | -29 | 30-44 | 45-59 | 60+ |
| Geldstrafe | 9 | 8 | 9 | 10 | 7 | 5 | 6 | 9 | 10 | 5 | 7 | 6 |
| Gefängnis | 13 | 12 | 11 | 18 | 26 | 23 | 13 | 13 | 20 | 17 | 17 | 11 |
| gemeinnützige Arbeit | 56 | 63 | 64 | 58 | 42 | 55 | 68 | 68 | 48 | 57 | 55 | 62 |
| Bewährung | 17 | 13 | 11 | 8 | 18 | 11 | 8 | 5 | 13 | 9 | 10 | 11 |
| andere Strafe | 2 | 2 | 2 | 2 | 6 | 5 | 5 | 5 | 6 | 7 | 7 | 7 |
| weiß nicht | 4 | 3 | 4 | 6 | - | 2 | - | 1 | 3 | 5 | 4 | 4 |
| | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| N | 1326 | 1480 | 1226 | 1243 | 234 | 488 | 317 | 307 | 193 | 304 | 309 | 256 |

Einstellungswandel in der Gesellschaft wird häufig überproportional durch die Jüngeren vorangetrieben, die als neue Kohorte in das gesellschaftliche System eintreten (Mannheim 1928). Dass dies auch in unserem Fall in gewissem Umfang zutrifft, steht außer Zweifel. So unterliegen die 18-29jährigen der jeweiligen Erhebungsjahre dem stärksten Wandel – zwischen 1989 und 2002 verdoppelt sich bei ihnen die Befürwortung der Gefängnisstrafe. Unter den Älteren, ab der Altersgruppe 30-44, ist nichts Vergleichbares erkennbar. Sicher ist jedoch auch: Der Trend unter den Jüngeren ist nicht auf Dauer gestellt, denn die Werte im Jahr 2009 liegen wieder unter denen des Jahres 2002. Weitere Analysen, die ebenfalls den Intrakohortenwandel einbeziehen, machen deutlich, dass der beschriebene Wandel einer Auf- und Abwärtsbewegung nahezu allgemein gilt und mehr oder minder stark alle Kohorten kennzeichnet.

Nun haben sich nicht nur die Jüngeren in der Vergangenheit oft als Träger neuer gesellschaftlicher Strömungen erwiesen, sondern auch die besser Gebildeten. Sie waren in der Vergangenheit wiederholt kulturelle Avantgarde, bildeten für die anderen Bildungsgruppen ein Modell oder bestimmten mittels Elitendiskurs und Medien längerfristig das gesellschaftliche Meinungsklima (vgl. z. B. Reuband 1988). Im vorliegenden Fall ist ein Langzeitvergleich leider nur eingeschränkt möglich: in der Erhebung des Jahres 1989 wurde das Bildungsniveau über die Frage ermittelt, in welchem Alter man die schulische Ausbildung beendet hätte. Dies macht einen stringenten Vergleich unmöglich: Denn wer wiederholt in der Schule sitzengeblieben ist, weist ein höheres Schulabschlussalter auf und wird diesen Kriterien gemäß einem höheren Bildungsabschluss zugeordnet. So bleibt hier nur der Vergleich der Jahre 2002 und 2009.

Wie man Tabelle 4 entnehmen kann, lässt sich bei den besser Gebildeten als wichtiger Trägergruppe sozialen Wandels kein Hinweis für eine steigende Punitivität erkennen.

Tabelle 4: *Sanktionsverlangen für jugendlichen Einbrecher in Westdeutschland nach Bildung und Jahr (in %)*

| | Volksschule/ Hauptschule | | Mittlere Reife | | Fachhoch- schulreife | | Abitur | |
|-------------------------|-----------------------------|------|-------------------|------|-------------------------|------|--------|------|
| | 2002 | 2009 | 2002 | 2009 | 2002 | 2009 | 2002 | 2009 |
| Geldstrafe | 8 | 7 | 7 | 6 | 3 | 3 | 4 | 9 |
| Gefängnis | 19 | 18 | 20 | 19 | 20 | 12 | 18 | 14 |
| gemeinnützige Arbeit | 62 | 55 | 56 | 57 | 59 | 59 | 58 | 55 |
| Bewährung | 6 | 9 | 10 | 12 | 10 | 13 | 13 | 10 |
| andere Strafe | 4 | 7 | 6 | 5 | 9 | 8 | 6 | 8 |
| weiß nicht | 1 | 3 | 2 | 2 | - | 6 | 2 | 6 |
| | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| N | 302 | 246 | 343 | 329 | 92 | 122 | 363 | 345 |

Die entsprechenden Anteile für „Gefängnis“ sind hier im Gegenteil sogar leicht gesunken, während sie bei den schlechter Gebildeten eher stabil geblieben sind. Dies ist ein durchaus auffälliger Befund, bejahten doch in anderen

Untersuchungen zur Straphilosophie überproportional die besser Gebildeten zwischen 1970 und 2003 vermehrt punitive Strafzwecke (wie Abschreckung anstelle von Resozialisierung). Konsequenzen für das konkrete Strafverlangen, so hatte sich allerdings ebenfalls gezeigt, erwachsen daraus nicht (Reuband 2007, 2010).

Hinweise für Strukturverschiebungen lassen sich auch im Fall des Merkmals Bildung ansatzweise finden. Doch anders als im Fall der Altersbeziehung, wird im Zeitverlauf der übliche Strukturzusammenhang verstärkt reproduziert und nicht etwa geschwächt oder gar aufgehoben: So erwiesen sich in der Erhebung von 2009 eindeutig die schlechter Gebildeten als die häufigsten Befürworter einer Gefängnisstrafe. Im Jahr 2002 waren die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen dagegen vernachlässigenswert gewesen.

7. Schlussbemerkungen

Will man ermesen, wie sehr die Bürger auf eine repressive Ahndung von Abweichung hin orientiert sind, interessiert vor allem das Strafverlangen für konkrete Delikte. Die abstrakte Punitivität erlaubt dazu keine Aussagen, sie kann gleichwohl bedeutsam sein für die Formierung eines globalen, punitiv gestimmten Meinungsklimas. Gemessen an der deliktbezogenen Punitivität, wie wir sie am Beispiel der Strafforderung für einen jugendlichen Einbrecher untersucht haben, hat sich im Verlauf der letzten 20 Jahre keine nennenswerte Veränderung der Punitivität der Bürger ergeben. Es gab zwar einen vorübergehenden leichten Anstieg, doch ist dieser inzwischen wieder einem Rückgang gewichen. Die gegenwärtigen Werte liegen nur geringfügig über denen von 1989.

In dieser Hinsicht ist die deutsche Entwicklung keineswegs einzigartig. In den Ländern, in denen im *International Crime Survey* seit 1989 wiederholt die Frage zum jugendlichen Einbrecher gestellt wurde, kam es ebenfalls zunächst zu einem leichten Anstieg der Befürwortung einer Gefängnisstrafe und einem darauf folgenden Rückgang (vgl. Kesteren 2009: 29). Und noch etwas wird beim Vergleich deutlich: Die Bundesrepublik gehört weiterhin zu den Ländern mit geringem Grad an Punitivität. Nach wie vor weisen die angelsächsischen Länder USA, Großbritannien, Irland oder Kanada in der Bevölkerung die höchsten Anteile für „Gefängnis“ als Sanktionspräferenz auf

(mit Werten zwischen 44 und 51%). Selbst die lange Zeit als besonders tolerant angesehenen Niederlande liegen mit einem Anteil von 33 Prozent über dem der Deutschen (Kesteren 2009: 29). Damit wird das länderspezifische Muster, das sich schon in einer früheren Analyse herauskristallisiert hatte (vgl. Reuband 2003), einmal mehr bestätigt.

Anmerkungen

- 1 Fragen zur Bewertung von Delikten und Strafverlangen wurden auch im ALLBUS 1990 und 2000 gestellt. Das Spektrum der erfassten Delikte ist hier zwar breiter und schließt die üblichen Formen der Kriminalität z. T. mit ein. Der Zeitraum jedoch, den diese Umfragen abdecken, ist ein relativ kurzer – er umfasst lediglich eine Zeitspanne von 10 Jahren und bietet sich für Langzeitvergleiche an dieser Stelle daher nicht an. Zu beachten wäre beim Vergleich auch, dass sich der Erhebungsmodus im Rahmen des face-to-face Interviews und das Alter der eingesetzten Interviewer verändert haben. Entsprechende Vergleiche müssen diesen gewandelten methodischen Randbedingungen Rechnung tragen.
- 2 Die Frage zum Strafverlangen für einen jugendlichen Wiederholungstäter, der einen Einbruch begangen hat, wurde in Deutschland ebenfalls 1990 in einer face-to-face-Befragung gestellt (Kury et al. 1992). Dabei wurde allerdings die Reihenfolge der Antwortoptionen leicht verändert. Im Vergleich zu der Originalbefragung des „International Crime Victim Survey“ aus dem vorangegangenen Jahr fallen die punitiven Antworten hier deutlich stärker aus. So optierten hier unter den Westdeutschen 33 Prozent für eine Gefängnisstrafe (Kury et al. 1992: 310), während es in der Telefonbefragung 1989 (ebenso wie denen von 2002 und 2009) weniger als ein Fünftel waren (vgl. in diesem Beitrag Tabelle 1). Inwieweit die Diskrepanz eine Folge des anderen Erhebungsmodus darstellt oder Folge der etwas anderen Reihung der Antwortoptionen ist, muss an dieser Stelle offen bleiben. Sollte die Reihenfolge der Antwortoptionen einen Einfluss nehmen, so dürfte dieser insgesamt eher gering sein (Reuband 2007a). Plausibler erscheint uns, in dem Befund primär einen Effekt des Erhebungsverfahrens zu sehen: Wie andere Untersuchungen nahelegen, werden bei sensiblen Themen soziale Erwünschtheitseffekte in Telefonbefragungen in der Regel stärker aktiviert als in Face-to-Face-Befragungen (Leeuw 1992; Holbrook/Green/Krosnick 2003; Jäckle/Roberts/Lynn 2006; vgl. bezogen auf Drogengebrauch auch Aquilino/ Loscuiuto 1990; Aquilino 1994; Reuband/Blasius 1996). Am wenigsten fallen soziale Erwünschtheitseffekte bei anonymen schriftlichen Befragungen ins Gewicht. In diesen Befragungen – so dokumentiert der Vergleich auf der Basis einer postalischen Erhebung (Reuband 2010) – liegt bei der genannten Frage der Anteil derer, welche eine Gefängnisstrafe befürworten, in der Tat auch am höchsten. Was zusammengefasst bedeuten könnte: Punitivität wird in Deutschland in Face-to-Face-Befragungen und Telefonbefragungen im Vergleich zu postalischen Befragungen der Tendenz nach eher unterschätzt, und sie wird ebenso tendenziell unterschätzt in Telefonbefragungen im Vergleich zu Face-to-Face-Befragungen. In anderen Ländern mit einem anderen Meinungsklima mag die Lage anders aussehen. Im Zusammenhang mit der Frage sozialer Erwünschtheitseffekte mag auch der Befund einer Studie von Helmut Kury und Joachim Obergfell-Fuchs (2008: 239) stehen, demzufolge bei Fallvignetten punitive

Sanktionsorientierungen überproportional oft bekundet werden, wenn zunächst Fragen zu besonders punitiven Maßnahmen – in diesem Fall zur Todesstrafe – gestellt werden und nicht als erstes die milderen Sanktionsformen thematisiert werden. Womöglich wird es dadurch den Befragten leichter, punitive Einstellungen einzugestehen. Leider wissen wir derzeit nichts über das von den Befragten wahrgenommene Meinungsklima in Fragen des Umgangs mit Straftätern und die daraus erwachsenden Effekte sozialer Erwünschtheit. Wir verzichten aus methodischen Gründen an dieser Stelle darauf, die Face-to-Face-Erhebung von 1990 in den Gesamtvergleich mit einzubeziehen und beschränken uns auf den Vergleich der Telefonbefragungen.

- 3 Die Erhebungen 2002 und 2009 wurden durch das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum an der Universität Duisburg durchgeführt. Prof. Frank Faulbaum sei herzlich gedankt, dass die vorliegende Erhebung möglich wurde.
- 4 Die Erhebung des European Crime Survey 2005, für die lediglich Auswertungen veröffentlicht wurden, in denen Ost- und Westdeutschland zusammengefasst sind (Kesteren 2009; Kühnrich/Kania 2008; Kury/Obergfell-Fuchs 2006), müssen wir angesichts dieser Beschränkung leider aus der Analyse auslassen.
- 5 Die erste Erhebung fand 1989 im Kontext einer Befragung zum Thema Kriminalität statt, die Erhebungen des Jahres 2002 und 2009 hingegen nicht. Dass dies einen Effekt auf die geäußerte Punitivität ausübte, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber nach den verfügbaren empirischen Indizien unwahrscheinlich. Die Zahlen sind zu sehr angenähert, als dass man einen derartigen Effekt erwarten könnte. So wurde im Rahmen des European Crime Survey von 2005 in Gesamtdeutschland für „Gefängnisstrafe“ ein Wert von 19 Prozent ermittelt, der Wert unserer Erhebung für Gesamtdeutschland im Jahr 2003 belief sich auf 20 Prozent und 2009 auf 16 Prozent.
- 6 Darauf deuten empirische Befunde einer Studie auf Städtebasis hin, die sich anstelle telefonischer Befragungen anonymer postalischer Befragungen bediente (vgl. Reuband 2010). Statt einer Überschätzung (so z. B. Kury 2009: 195) vermuten wir bei den herkömmlichen Face-to-Face- oder Telefonbefragungen eine Unterschätzung der Punitivität – jeweils in Abhängigkeit vom wahrgenommenen deliktspezifischen Meinungsklima (vgl. dazu auch Reuband 2008b).
- 7 In einer postalischen Erhebung, die im Jahr 2002 in mehreren Großstädten stattfand, ergab sich demgegenüber kein vergleichbarer Befund (Reuband 2010). Allerdings war die Delikt-spezifikation in diesem Fall leicht modifiziert, so dass es an dieser Stelle offen bleiben muss, inwieweit die andersgeartete Fragestellung oder der andere Erhebungsmodus zu diesem Befund beigetragen haben.

Literatur

- Applegate, B./Cullen, F./Fisher, B., 2002: Public Views toward Crime and Correctional Policies. Is there a Gender Gap? *Journal of Criminal Justice* 30: 89-100.
- Aquilino, W.S./Lo Sciuto, L.A., 1990: Effects of Interview Mode on Self-Reported Drug Use. *Public Opinion Quarterly* 54: 362-395.
- Aquilino, W.S., 1994: Interview Mode Effects in Surveys of Drug and Alcohol Use. *Public Opinion Quarterly* 58: 210-240.

- Becket, C., 1999: *Making Crime Pay*. Oxford: Oxford University Press.
- Brown, D./Brown, M. (Hrsg.), 2005: *The New Punitiveness: Trends, Theories, Perspectives*. Cullompton, Devon: Willan Publishing.
- Chambliss, W.J., 2001: *Power, Politics and Crime*. Boulder, Col.: Westview Press.
- Dijk van, J./Mayhew, P./Killias, M., 1990: *Experiences of Crime across the World. Key findings from the 1989 International Crime Survey*. Deventer: Kluwer Law and Taxation.
- Downes, D./Swaaningen, R. van, 2006: *The Road to Dystopia? Changes in the Penal Climate of the Netherlands*. S. 31-72 in: Tonry, M./Bijleveld, C. (Hrsg.), *Crime and Justice in the Netherlands*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Garland, D., 2001: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Hassemer, W., 2001: *Die neue Lust auf Strafe*. Frankfurter Rundschau Nr. 296 (20.12.2001).
- Holbrook, A.L./Green, M.C./Krosnick, J.A., 2003: *Telephone Versus Face-to-Face Interviewing of National Probability Samples with Long Questionnaires*. *Public Opinion Quarterly* 67: 79-125.
- Jäckle, A./Roberts, C./Lynn, P., 2006: *Telephone versus Face-to-Face Interviewing: Mode Effects on Data Quality and Likely Causes*. ISER Working Paper 2006-41.
- Kesteren, J.N. van, 2009: *Public Attitudes and Sentencing Policies across the World*. *European Journal of Criminology and Criminal Policy*, 14: 25-46.
- Kühnrich, B./Kania, H., 2005: *Attitudes Towards Punishment in the European Union. Results from the 2005 European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany*. ECSS Project Research Report. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. *Internetquelle: [http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf]*.
- Kunz, K-L., 2010: *Strafrechtsmodelle und Gesellschaftsstruktur*. *Kriminologisches Journal*, 42: 9-23.
- Kury, H., 2009: *Helge Peters „Punitive Turn“? Ein Kommentar*. *Kriminologisches Journal* 41/3: 193-197.
- Kury, H./Dörmann, U./Richter, H./Würger, M., 1992: *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J., 2006: *Zur Punitivität in Deutschland*. S. 19-154 in: Kury, H. (Hrsg.), *Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen (Soziale Probleme 17/2)*. Herbolzheim: Centaurus.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J., 2008: *Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und qualitativer Ansatz*. S. 231-255 in: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leeuw de, E.D., 1992: *Data Quality in Mail, Telephone and Face-to-Face Surveys*. Amsterdam: Academisch proefschrift VU, TT publikaties.
- Mannheim, K. 1964: *Das Problem der Generationen*. S. 509-565 in: Mannheim K., *Wissenssoziologie [zuerst 1928]*. Neuwied: Luchterhand.
- Manza J./Cook F.L./Page, B., 2002: *Navigating Public Opinion: Polls, Policy, and the Future of American Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- Matthews, R./Young, J. (Hrsg.), 2003: *The New Politics of Crime and Punishment*. Cullompton, Devon: Willan Publishing.
- Muncie, J., 2008: *The 'Punitive Turn' in Juvenile Justice: Cultures of Control and Rights Compliance in Western Europe and the USA*. *The National Association for Youth Justice* 8/2: 107-121.

- Reuband, K.-H., 1980: Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32: 535-558.
- Reuband, K.-H., 1988: Von äußerer Verhaltenskonformität zu selbständigem Handeln. Über die Bedeutung kultureller und struktureller Einflüsse für den Wandel in den Erziehungszielen und Sozialisationsinhalten. S. 73-97 in: Meulemann, H./Luthe, O. (Hrsg.), *Wertewandel – Fakt oder Fiktion?* Frankfurt/M.: Campus.
- Reuband, K.H., 1992: Drogenkonsum und Drogenpolitik. Deutschland und die Niederlande im Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Reuband, K.-H., 2003: Steigende Repressionsneigung im Zeitalter der „Postmoderne“? Das Sanktionsverlangen der Bundesbürger 1989 und 2002 im Vergleich. *Neue Kriminalpolitik* 3: 100-104.
- Reuband, K.-H., 2004: Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger 1970 bis 2003. S. 89-103 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität* (8. Beiheft des *Kriminologischen Journal*). Weinheim: Juventa.
- Reuband, K.-H., 2006: Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? Änderungen im Kriminalitätserleben der Bundesbürger und ihre Forderung nach härteren Strafen. *Neue Kriminalpolitik* 18/3: 99-103.
- Reuband, K.-H., 2007a: Reihenfolgeeffekte bei Fragen zum Strafverlangen: Macht es in Umfragen einen Unterschied, welche Strafe an welcher Stelle der Antwortvorgaben genannt wird? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 90: 409-417.
- Reuband, K.-H., 2007b: Konstanz und Wandel in der „Strafphilosophie“ der Deutschen – Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? *Ergebnisse eines Langzeitvergleichs (1970-2003)*. *Soziale Probleme* 18/2: 187-213.
- Reuband, K.-H., 2008a: Wie punitiv sind die Ostdeutschen? Sanktionseinstellungen und Strafphilosophie der Ost- und Westdeutschen im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 91: 144-155.
- Reuband, K.-H., 2008b: Die Todesstrafe im Meinungsbild der Bevölkerung. Wie sich unterschiedliche Antwortkategorien und konfrontative Nachfragen im Interview auf das Antwortmuster von Befragten auswirken. S. 577-597 in: Görge, T./Hoffmann-Holland, K./Schneider, H./Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reuband, K.-H., 2010: Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. S. 507-531 in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reuband, K.-H./Blasius, J., 1996: Face-to-Face, telefonische und postalische Befragungen: Ausschöpfungsquoten und Antwortmuster in einer Großstadt-Studie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48: 296-318.
- Sack, F., 2006: Gesellschaftliche Entwicklung und Sanktionseinstellungen – Anmerkungen zur deutschen kriminalpolitischen Diskussion. S. 155-173 in: Kury, H. (Hrsg.), *Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen (Soziale Probleme 17/2)*. Herbolzheim: Centaurus.
- Sack, F., 2010: Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. S. 63-89 in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.

- Savelsberg, J.J., 1994: Knowledge, Domination, and Criminal Punishment. *The American Journal of Sociology* 99/4: 911-943.
- Schwind, H.D./Fetchenhauer, D./Ahlborn, W./Weiß, R., 2001: *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt: Bochum 1975-1986, 1998*. Neuwied: Luchterhand.
- Streng, F., 2006: Sanktionseinstellungen bei Jura-Studenten im Wandel. S. 210-231 in: Kury, H. (Hrsg.), *Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen* (Soziale Probleme 17/2). Herbolzheim: Centaurus.
- Tonry, M., (Hrsg.), 2007: *Crime, Punishment, and Politics in Comparative Perspective*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Wacquant, L., 2009: *Punishing the Poor*. Durham/London: Duke University Press.
- Windzio, M./Kleinmann, M., 2006: Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion? Zum Zusammenhang von Mediennutzung, wahrgenommener Kriminalitätsentwicklung und Einstellung zum Strafen. *Soziale Welt* 57/2: 193-215.
- Windzio, M./Simonson, J./Pfeiffer, C./Kleinmann, M., 2007: *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien?* Hannover: KFN. *Internetquelle*: [[http:// www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf](http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf)].

Increasing Punitivity or Stable Attitudes towards Sanctions in Germany?

Developments of Punitivity on Offense Level over Time

Abstract

The study focuses on the attitudes of the German population towards concrete offenses and offenders. The sanction preferences concerning a juvenile repeat offender that was originally asked in the "International Victim Survey" in 1989 constitutes the basis of comparison. The question was replicated in its original wording in nationwide telephone surveys in 2002 and 2009. In contrast to what has been assumed in recent German debates there is no indication of a "punitive turn" in attitudes. Though a preference for prison is more frequently mentioned in 2002 than in 1989, in 2009 the respective figure has dropped again. The overall trend resembles very much the trend in other European countries.

Karl-Heinz Reuband

*Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Sozialwissenschaftliches Institut
Universitätsstr.1
D-40225 Düsseldorf
reuband@phil-fak.uni-duesseldorf.de*